

Sektionsvorsitzender Classic
Ernst Lange
Wagnerstraße 11
89077 Ulm
Tel.: 0731-35264
Fax
Email: ernst_lange@web.de

Ulm, den 07. Februar 2014

Antrag zum Sektionstag am 22.02.2014

Ich stelle den Antrag die Sektions- und Bezirksordnung Classic des WKBV in folgenden Punkten abzuändern bzw. zu ergänzen.

Die neuen Formulierungen sind in Fettschrift und Kursiv dargestellt und die zu streichenden Formulierungen sind doppelt durchgestrichen.

5 Sektionsausschuss

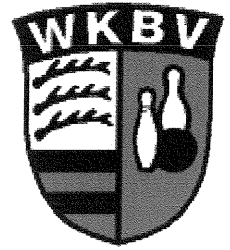
5.3 Eine Sektionsausschusssitzung findet mindestens einmal im *Kalenderhalbjahr* statt.

5.3.1 Für die im Verhinderungsfall benannten Vertreter der Bezirksfunktionäre muss das Stimmrecht für die Sektionsausschusssitzung von den anwesenden Sektionsausausschussmitgliedern auf diese übertragen werden.

9 Aufgaben der Sektionsfunktionäre

9.2 Der Vertreter der Bezirksvorsitzenden vertritt die Bezirke im Sektionsvorstand in Verwaltungsangelegenheiten. Er ist kraft seines Amtes Stellvertreter des Sektionsvorsitzenden und wird von den Bezirksvorsitzenden der Sektion Classic gewählt. *Ist der Vertreter der Bezirksvorsitzenden zur Sektionsausschusssitzung verhindert, kann er einen anderen Bezirksvorsitzenden als Vertreter benennen.*

9.6 *Der Sektionslehrwart ist für das gesamte Lehrwesen in der Sektion und seinen Bezirken zuständig; ihm sind die Leiter der Fördergruppen in den Bezirken zugeordnet. (Ist kein Sektionslehrwart gewählt, so übernimmt diese Aufgabe der Verbandslehrwart).*



Die nachfolgenden Nummerierungen werden angepasst.

~~9.9.1 Die Sektionstrainer wählen ihren Vertreter zum Sektionstag.~~

9.10.1 Die Sektionstrainer regeln untereinander ihre Vertretung im Sektionsausschuss und zum Sektionstag.

10 Bezirksordnung

10.4 Die als Bezirkstag bezeichnete Mitgliederversammlung der Bezirke Classic findet jährlich bis spätestens ~~Ende März~~ **Mitte Februar** statt. Sie hat jedoch mindestens 30 Tage vor dem ordentlichen Sektionstag stattzufinden. Sie ist terminlich mit dem Sektionsvorsitzenden und der Geschäftsstelle abzustimmen.

10.4.2 Stimmrecht: ~~siehe~~ **sinngemäße Anwendung** der Ziff. 3.5 der Sektionsordnung. Zur Beschlussfähigkeit genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

11 Bezirksausschuss

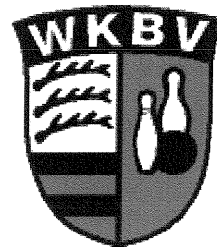
11.2 Dem Bezirksausschuss gehören an:

- der Bezirksvorsitzende,
- der stellvertretende Bezirksvorsitzende,
- der Bezirkskassier,
- der Bezirkssportwart,
- der Bezirksfrauensportwart,
- der Bezirksjugendsportwart,
- ~~• der stellvertretende Bezirksjugendwart,~~
- ~~• der Bezirkslehrwart~~
- der Bezirksschiedsrichterwart,
- der Bezirkspressewart,
- der Bezirksschriftführer,
- die Kreissportwarte

11.2.1 Ämterhäufung ist auf Beschluss des Bezirkstages möglich. Auch bei Ämterhäufung verbleibt es pro Person bei einer Stimme, die nicht übertragbar ist.

11.4 Übergangsregelung:

Bis zu nächsten Wahl 2017 bleiben die an den Bezirkstagen gewählten Funktionäre im Amt, auch wenn durch die Änderung in Punkt 11.2 ihr Funktionärsamt, bei Genehmigung der Änderung, entfällt.



13 Aufgaben der Bezirksfunktionäre

13.3 Der Bezirkssportwart vertritt als Mitglied im Sektionsausschuss kraft seines Amtes den Bezirk in allen sportlichen Angelegenheiten. In seinem Bezirk ist er für alle sportlichen Belange verantwortlich, er hat Teile seiner Aufgaben an andere Funktionäre übertragen. Er ist weisungsgebunden an die Beschlüsse des Sektionsausschusses.
Ist der Bezirkssportwart zur Sektionsausschusssitzung verhindert, kann der Bezirksausschuss ein anderes Mitglied als Vertreter benennen.

13.4 Der Bezirksfrauensportwart ist kraft seines Amtes Mitglied im Sektionsausschuss. Er ist verantwortlich für den gesamten Frauenspielbetrieb im Bezirk.
Ist der Bezirksfrauensportwart zur Sektionsausschusssitzung verhindert, kann der Bezirksausschuss ein anderes Mitglied als Vertreter benennen.

~~13.8 Der Bezirkslehrwart erfüllt die ihm vom Verbandslehrwart übertragenen Aufgaben. Er ist in das Verbandslehrwesen eingebunden.~~

Diese Sektionsordnung wird mit der Beschlussfassung des Sektionstages vom 19. Februar 2011 wirksam und tritt mit der Zustimmung durch den Vorstandsvorstand vom 30. April 2011 in Kraft. ***Die Änderungen vom 22. Februar 2014 treten mit der Zustimmung durch den Vorstandsvorstand vom in Kraft.***

Begründung:

In den letzten Jahren war es nicht immer Möglich die in der Sektions- und Bezirksordnung Classic aufgeführten Funktionärsposten zu besetzen. Es kam öfters zu Ämterhäufungen oder das Amt wurde nicht besetzt. Eine weitere Arbeitserleichterung war die Einführung des Onlinespielberichtes, was die Erstellung und Kontrollen der Spielpläne und Berichte erleichterten. Die aufgeführten Änderungen berücksichtigen die derzeitige Entwicklung der Besetzung von Ämtern, die aktuelle Situation und stellen eine eindeutigere Darstellung von Regelungen dar.

Ich bitte die Versammlung die oben aufgeführten Änderungen zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Sektionsvorsitzender)